

BEKANNTMACHUNG



Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Schauenstein vom 22. Juli 2014

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in der Sitzung am 22. Juni 2020 die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Schauenstein beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Schauenstein liegt ab

Mittwoch, den 30. Juni 2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, den 29. Juni 2020

Stadt Schauenstein

gez.

Florian Schaller
Erster Bürgermeister

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Hausanschrift Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Sprechzeiten der Verwaltung Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Dienstag und Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
Postanschrift: Postfach 53, 95197 Schauenstein	
Internet: www.schauenstein.de	
E-MAIL: stadt@schauenstein.de	